



Gemeindeversammlung

01.12.2022

Reglement

Mittagsbetreuung

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich	3
2	Zweck.....	3
3	Ausgestaltung der Mittagsbetreuung	3
4	Organisation und Aufsicht.....	3
5	Finanzierung	3
6	Inkrafttreten	3
	Änderungstabelle nach Beschluss	4

In diesem Reglement gelten sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen ungeachtet der weiblichen oder männlichen Sprachform für beide Geschlechter.

1 Geltungsbereich

¹ Dieses Reglement regelt die Organisation und das Angebot der Mittagsbetreuung der Einwohnergemeinde Horriwil.

2 Zweck

¹ Die Mittagsbetreuung (kurz «Mittagstisch») ist ein familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot der Einwohnergemeinde Horriwil, welches die Unterrichtszeiten der Schule Horriwil erweitert.

² Mit dem Angebot werden gesellschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen, mit welchen Beruf und Familie besser vereinbart werden können.

3 Ausgestaltung der Mittagsbetreuung

¹ Der Mittagstisch umfasst ein Verpflegungs- und ein Betreuungsangebot, welches durch die Einwohnergemeinde Horriwil oder über externe Anbieter abgedeckt wird.

² Die Mittagsbetreuung steht primär Kindern der Schule Horriwil offen.

³ Der Mittagstisch wird mindestens zwei Mal in der Woche angeboten. Der Gemeinderat legt das genaue Angebot fest.

⁴ Der Mittagstisch schliesst unmittelbar an die letzte Lektion am Morgen an. Die Betreuung wird bis zum Beginn der Nachmittagslektion gewährleistet.

⁵ Der Mittagstisch findet an allen offiziellen Schultagen statt. Während den Schulferien oder allgemeinen Feiertagen bleibt der Mittagstisch geschlossen.

4 Organisation und Aufsicht

¹ Dem Gemeinderat obliegt die generelle Aufsicht über die Mittagsbetreuung. Er erlässt die Betriebsordnung.

² Die Ressortleitung Bildung beaufsichtigt die organisatorische Durchführung des Mittagstischs.

³ Der Gemeinderat ernennt die Betriebsleitung.

⁴ Die Durchführung obliegt der Betriebsleitung. Sie beaufsichtigt das Betreuungspersonal und berät die Ressortleitung Bildung in allen Belangen, die den Mittagstisch betreffen.

⁵ Das Schulsekretariat erledigt die administrativen Arbeiten im Zusammenhang mit der Mittagsbetreuung und stellt die Rechnungsstellung und das Inkasso sicher.

5 Finanzierung

¹ Die Mittagsbetreuung ist ein kostenpflichtiges Angebot. An die Betreuung und Mahlzeiten haben die Erziehungsberechtigten einen vom Gemeinderat festgelegten Kostenbeitrag zu leisten, wobei der Beitrag für die Mahlzeiten kostendeckend sein soll.

² Liegt ein finanzieller Härtefall vor, so kann der Gemeinderat die Erziehungsberechtigten auf deren schriftlichen Antrag hin von der Zahlung des Beitrags an die Betreuung teilweise oder ganz befreien.

³ Die Differenz aus dem Beitrag und den Kosten der Mittagsbetreuung werden durch die Einwohnergemeinde Horriwil getragen.

6 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde durch die Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2022 genehmigt. Die Inkraftsetzung erfolgt auf 1. Januar 2023.

Einwohnergemeinde Horriwil

Attila Lardori
Gemeindepräsident

Nadine Balmer
Gemeindeschreiberin

Änderungstabelle nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
01.12.2022	01.01.2023	Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.	Erstfassung



Leistungsvereinbarung

zwischen der Einwohnergemeinde Horriwil

und

dem Verein Ancoris – Tagesstrukturen Aeschi

Version 0.1

1 Zweck der Leistungsvereinbarung

Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung werden Art, Umfang und Voraussetzungen der Leistungen sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten zwischen der Einwohnergemeinde Horriwil und des Vereins Ancoris – Tagesstrukturen Aeschi (in der Folge kurz «Ancoris» genannt) festgelegt.

Die Leistungsvereinbarung gilt ab Januar 2023.

2 Leistungen der Einwohnergemeinde Horriwil

2.1 Betrieb

Die Gesamtverantwortung für den Betrieb des Mittagstisches liegt bei der Einwohnergemeinde Horriwil, vertreten durch den Gemeinderat

Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, Ausschreibungen, Administration, Fakturierung liegen in deren Verantwortung.

2.2 Rekrutierung

Falls zusätzliches Personal benötigt wird, ist die Einwohnergemeinde Horriwil für die Rekrutierung und das Wahlgeschäft verantwortlich.

2.3 Versicherung

Die Einwohnergemeinde Horriwil ist für die Versicherung des Betriebs und der Kinder verantwortlich.

2.4 Lieferung Mittagessen

Das Mittagessen wird beim Kontiki in Subingen bezogen. Der Vertrag mit dem Kontiki wird durch die Einwohnergemeinde Horriwil abgeschlossen

2.5 Entschädigung

Die Einwohnergemeinde Horriwil entschädigt die Personalvermittlung wie folgt:

- Auszahlung Entschädigung für Leitung/Fachperson: CHF 60.-/Stunde (für 38 Wochen à 10 Stunden pro Woche)
- Auszahlung Entschädigung für Aushilfe: CHF 32.- (für 38 Wochen à 9 Stunden pro Woche)

Die Verrechnung erfolgt pro Semester im Januar und im August im Voraus. Allfällige Überstunden werden separat und zusätzlich entschädigt.

3 Leistungen von Ancoris

3.1 Personalvermittlung

Ancoris stellt fachlich geeignete und qualifizierte Mitarbeiter für Leitung und Fachbetreuung während des Mittagstisches zur Verfügung. Die Fachkraft stellt den Betrieb während des Mittagstisches sicher. Im Falle einer Kündigung wird die Rekrutierung gemeinsam vorgenommen.

Eine zusätzliche Aushilfe wird ebenfalls durch Ancoris entschädigt. Diese übernimmt den Betrieb bei Ausfall/Weggang der Leitung.

Ancoris ist für die branchenübliche Besoldung, Sozialleistungen und Ferienansprüche verantwortlich.

3.2 Betriebszeiten

Der Mittagstisch in Horriwil findet am Montag-, Dienstag- und Donnerstagmittag statt. Dies zwischen 11.15 und 14.15 Uhr (3 Stunden). Ausgenommen sind die Schulferien sowie gesetzliche Feier- oder Freitage.

3.3 Abrechnung

Ancoris erstellt monatliche eine detaillierte Arbeitszeiterfassungen, welche der Einwohnergemeinde Horriwil, bzw. der Ressortleitung Bildung, zugestellt wird. Neben der Betreuung wird 1h Administration pro Woche abgerechnet.

4 Gültigkeitsdauer der Vereinbarung, Kündigung und Anpassung

Der vorliegende Leistungsvertrag gilt ab Januar 2023 und kann mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf ein Schulsemesterende (Juli und Januar) gegenseitig gekündigt werden.

Anpassungen bedürfen der schriftlichen Form.

5 Inkrafttreten

Die Leistungsvereinbarung tritt mit dem Beschluss an der Gemeindeversammlung Horriwil vom xy und mit Zirkulationsbeschluss von Ancoris per xxx in Kraft.

Horriwil,

Aeschi,

Einwohnergemeinde Horriwil

Ancoris - Tagesstrukturen Aeschi

Attila Lardori
Gemeindepräsident

Manuela Witmer
Präsidentin

Einwohnergemeinde Horriwil

Ancoris - Tagesstrukturen Aeschi

Susanne Hess
Gemeinderätin Ressort Bildung

Adrian Pfister
Kassier

Einwohnergemeinde Horriwil

Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin

Genehmigung

Version	Datum	Bemerkungen
0.1	Xxxxxx	

Gemeinderat

1. Januar 2023

Betriebsordnung

Mittagsbetreuung Horriwil

Inhaltsverzeichnis

Sprachregelung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1. Allgemeine Bestimmungen	4
1.1. Sinn und Zweck, Trägerschaft und Ziele	4
1.2. Geltungsbereich	4
2. Betreuungsangebot, Tarife	4
2.1. Betreuungsgrundsätze	4
2.2. Betreuungsangebot	4
2.3. Kostenbeiträge / Tarife	5
3. Betrieb und Verpflegung	5
3.1. Betreuungszeiten	5
3.2. Bring- und Abholzeiten	5
3.3. Abholberechtigte	5
3.4. Hin- und Rückweg	5
3.5. Verhaltensregeln	5
3.6. Kleidung und persönliche Sachen	6
3.7. Verpflegung	6
4. Organisation	6
4.1. Personal	6
4.2. Betriebsleitung	6
4.3. Zusammenarbeit im Team	6
4.4. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und Schule	7
4.5. Datenschutz	7
5. Anmeldeverfahren	7
5.1. Aufnahmebedingungen	7
5.2. Anmeldung	7
5.3. Wechsel des Betreuungstages	8
5.4. Unregelmässige Teilnahme am Mittagstisch	8
5.5. Kurzfristiges Betreuungsbedürfnis	8
5.6. Erreichbarkeit von Erziehungsberechtigten	8
6. Abwesenheiten, Krankheit/Unfall, Versicherungen	8
6.1. Abwesenheiten	8
6.2. Krankheit	8
6.3. Erkrankungen und Medikamente	8
6.4. Unfall	8
6.5. Kostenrückerstattung	9
6.6. Versicherungen	9
7. Zahlungsregelung	9

7.1. Rechnungsstellung.....	9
7.2. Zahlungsverzug.....	9
8. Kündigung und Ausschluss	9
8.1. Kündigung	9
8.2. Ausschluss	9
9. Inkrafttreten.....	9
Änderungstabelle nach Beschluss.....	11

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Sinn und Zweck, Trägerschaft und Ziele

Der Betrieb der kommunalen familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, in der Folge «Mittagstisch Horriwil» genannt, wird durch die Einwohnergemeinde Horriwil als Trägerin geführt. Die organisatorische Zuweisung erfolgt unter das Ressort Bildung.

Operationell wird der Mittagstisch Horriwil durch eine angestellte Fachperson des Vereins Ancoris - Tagesstrukturen Aeschi geführt.

Diese Betriebsordnung regelt die Organisation und den Betrieb des Mittagstisches Horriwil.

Der Mittagstisch Horriwil bietet eine fakultative, schulergänzende und kostenpflichtige, Kinderbetreuung primär für die Kinder der Schule Horriwil an, d. h. ab dem ersten Kindergarten bis zur 6. Klasse (Zyklus 1 bis 3). Die Kinder werden im Rahmen der Möglichkeiten des Betreuungsangebots gefördert und entsprechend ihren Grundbedürfnissen betreut.

Nach Rücksprache mit der Betriebsleitung kann der Mittagstisch auch von schulpflichtigen Kindern der Sekundarstufe mit Wohnsitz in der Gemeinde Horriwil besucht werden.

1.2. Geltungsbereich

Diese Betriebsordnung richtet sich an alle Mitarbeitenden und gilt für alle Nutzenden des Angebotes.

2. Betreuungsangebot, Tarife

2.1. Betreuungsgrundsätze

Die Kinder werden nach Möglichkeit durch qualifiziertes, im Bereich Kinderbetreuung ausgebildetes und/oder pädagogisch geeignetem Personal betreut.

In der Regel besteht das Betreuungsteam aus zwei Mitarbeitenden, einer Fach- und einer Assistenzperson.

Die Betreuung am Mittagstisch Horriwil wird den Bedürfnissen und Interessen der Kinder angepasst und flexibel gestaltet.

Der Mittagstisch Horriwil bietet einen geschützten Rahmen, in dem die Kinder Wertschätzung erfahren und mit ihren persönlichen, alters- und geschlechtsspezifischen sowie kulturellen Besonderheiten akzeptiert und ernst genommen werden. Am Mittagstisch Horriwil wird Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander und einen konstruktiven Umgang mit Konflikten gelegt.

2.2. Betreuungsangebot

Der Mittagstisch Horriwil stellt für den Betrieb des Mittagstisches Horriwil geeignete Räumlichkeiten sicher.

Das Angebot für Betreuung und Verpflegung wird während der regulären Schulzeit ausgerichtet.

Die Betreuungstage können bei der Anmeldung frei gewählt werden.

Sind für einen Betreuungstag weniger als drei Schulkinder angemeldet, entscheidet der Gemeinderat über die Weiterführung des Mittagstisches.

Es können maximal 30 Schulkinder pro Betreuungstag aufgenommen werden.

Gäste der angemeldeten Kinder (Freunde, Bekannte, Verwandte, Lehrpersonen etc.) sind für die gelegentliche Nutzung des Mittagstisches Horriwil nach Vereinbarung mit der Betriebsleitung und gegen Verrechnung willkommen.

2.3. Kostenbeiträge / Tarife

Die Leistungen des Mittagstischs sind kostenpflichtig. Die Elternbeiträge werden vom Gemeinderat festgelegt.

Bei Bedarf kann über das Gemeinderatsmitglied Ressort Bildung ein Antrag auf Tarifiereduktion des Betreuungsbeitrags gestellt werden. Der Gemeinderat entscheidet über den Antrag.

3. Betrieb und Verpflegung

3.1. Betreuungszeiten

Der Mittagstisch Horriwil findet jeweils an den Wochentagen Montag, Dienstag und Donnerstag statt.

Die Betriebszeiten sind von 11:45 Uhr bis 13:30 Uhr festgelegt:

Während der Schulferien und folgender Feiertage bleibt der Mittagstisch geschlossen:
Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Bundesfeiertag, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen.

Ebenfalls geschlossen ist der Mittagstisch bei einer allgemeinen Schulschliessung an der Primarschule Horriwil (z. B. Brückentage, Homeschooling etc.).

3.2. Bring- und Abholzeiten

Kinder, welche nach dem Mittagstisch nicht in den Unterricht gehen und nicht selbstständig nach Hause gehen, müssen zwingend um 13:30 Uhr von einer abholberechtigten Person abgeholt werden.

In Ausnahmefällen gilt es, die Betriebsleitung frühzeitig zu informieren. Bei Nichtbeachtung der Abholzeiten kann die Einwohnergemeinde Horriwil den Mehraufwand verrechnen. Im Wiederholungsfall wird mit den Erziehungsberechtigten nach einer Lösung gesucht.

3.3. Abholberechtigte

Neben den Erziehungsberechtigten sind nur die auf dem Anmeldeformular aufgeführten Personen berechtigt, das Kind abzuholen. Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich für die Aktualität der Angaben auf dem Anmeldeformular und haben allfällige Änderungen unverzüglich der Betriebsleitung zu melden.

3.4. Hin- und Rückweg

Die Verantwortung für den Hin- und Rückweg von der Schule zum Mittagstisch Horriwil sowie für den Schulweg liegt bei den Erziehungsberechtigten. Die Betriebsleitung verpflichtet sich, die Kinder rechtzeitig auf den Schulweg zu schicken.

Falls ein Schulkind nicht planmässig am Mittagstisch erscheint, ist die Betriebsleitung verpflichtet, sofort die Erziehungsberechtigten zu informieren. Für Unfälle auf dem Hin- und Rückweg haften die Erziehungsberechtigten.

3.5. Verhaltensregeln

Die Kinder sind angehalten, den Anweisungen der Betreuungspersonen Folge zu leisten.

Alle Kinder helfen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei den anfallenden Arbeiten mit (z. B. Tischdecken / Abräumen / Tische putzen / Aufräumen Spielsachen).

Konfliktsituationen werden nach Möglichkeit zuerst mit dem Kind gelöst.

3.6. Kleidung und persönliche Sachen

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende, bequeme Kleider tragen.

Die Kinder bringen eine Zahnbürste und persönliche Hausschuhe für den Innenbereich mit. Diese wird vom Mittagstisch aufbewahrt.

Mitgebrachte Spielsachen werden in der Garderobe deponiert und können nur nach Absprache mit dem Betreuungspersonal in den Betrieb mitgenommen werden.

Mitgebrachte Kleider oder sonstige persönliche Sachen müssen wieder nach Hause genommen werden. Für persönliche Gegenstände, welche an den Mittagstisch mitgebracht werden, wird keine Verantwortung übernommen.

3.7. Verpflegung

Das Mittagessen wird vom Wohnheim KONTIKI, Subingen zubereitet.

Grundsätze:

- Es wird auf eine gesunde, saisonale und ausgewogene Ernährung geachtet.
- Während des Mittagessens wird immer ungesüsster Tee oder Wasser bereitgestellt.
- Individuelle Bedürfnisse zur Ernährung (Krankheiten, Allergien, kulturell bedingte Essgewohnheiten) werden in Absprache mit den Erziehungsberechtigten des Kindes berücksichtigt und müssen auf dem Anmeldeformular vermerkt werden.
- Die Kinder dürfen keine Esswaren und Süssgetränke mitbringen.

Der Mittagstisch bietet den Kindern eine Tischgemeinschaft, in der sie eine Esskultur erleben und soziale Umgangsformen üben. Essen soll Lust und Freude bereiten.

4. Organisation

4.1. Personal

Der Verein Ancoris - Tagesstrukturen Aeschi stellt das Personal für den Mittagstisch zur Verfügung und ist für die Auswahl und Betreuung des Personals zuständig.

Das Personal ist für die Aufgaben des Mittagstisches und die Betreuung der Kinder geeignet und nach Möglichkeit qualifiziert.

Ergänzend zu den Angestellten können freiwillige Betreuungspersonen (z. B. Seniorinnen) eingesetzt werden.

4.2. Betriebsleitung

Die Betriebsleitung wird durch eine Fachperson von Ancoris - Tagesstrukturen Aeschi ausgeübt. Die Betriebsleitung ist für die Planung, Durchführung, Prozessentwicklung und Qualitätssicherung zuständig. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes und erste Kontaktperson für Anliegen von Erziehungsberechtigten oder Dritten.

4.3. Zusammenarbeit im Team

Die Betriebsleitung führt und unterstützt die Mitarbeitenden (Angestellte und Freiwillige) in ihrer Arbeit. Die Voraussetzung für eine gute Qualität ist ein engagiertes, motiviertes Team, in dem sich alle Mitarbeitenden als Teil des Ganzen verstehen und die Zusammenarbeit gut funktioniert. Das Betreuungsteam pflegt eine Haltung von Respekt und Wertschätzung untereinander, gegenüber den Kindern und deren Erziehungsberechtigten.

4.4. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und Schule

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden des Mittagstischs, den Erziehungsberechtigten und der Schule ist die Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Die Erziehungsberechtigten werden als verantwortliche Personen akzeptiert und respektiert. Der Mittagstisch nimmt im Rahmen seiner Möglichkeiten Rücksicht auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Erziehungsberechtigten. Bei persönlichen Anliegen oder bei anstehenden Problemen wird das Gespräch zwischen den Erziehungsberechtigten und den Mitarbeitenden des Mittagstischs gegenseitig gesucht. Rückmeldungen der Erziehungsberechtigten an den Mittagstisch sind wichtig und werden begrüsst.

4.5. Datenschutz

Die Mitarbeitenden des Mittagstischs unterstehen der Schweigepflicht. Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis erfahren, dürfen an Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten und/oder wenn sie von ihrer Aufsichtsbehörde dazu ermächtigt worden sind, weitergegeben werden. Vorbehalten bleiben Mitteilungspflichten und Mitteilungsrechte gemäss besonderer Gesetzgebung.

Für eine Veröffentlichung von Fotos und/oder Filmmaterial gegenüber Dritten wird von den Erziehungsberechtigten das Einverständnis eingeholt.

5. Anmeldeverfahren

5.1. Aufnahmebedingungen

Kinder ab dem Kindergarten bis zum Austritt aus der Primarschule mit Wohnsitz in Horriwil können aufgenommen werden.

Nach Rücksprache mit der Betriebsleitung und deren Einverständnis können auch schulpflichtige, Kinder der Sekundarstufe teilnehmen.

5.2. Anmeldung

Die Anmeldung der Kinder für den Mittagstisch erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformulars. Pro Kind muss ein Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und eingereicht werden.

Die Anmeldung für den Mittagstisch ist verbindlich und gilt gemäss dem auf dem Anmeldeformular ausgefüllten Zeitraum, d. h. entweder für ein Semester (August – Februar; Februar – Juli) oder für ein ganzes Schuljahr. Die publizierten Anmeldetermine sind zu beachten. Die Anmeldungen werden nach Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Nach Rücksprache mit der Betriebsleitung sind spätere Anmeldungen, auch während des Semesters / Schuljahres, möglich, solange freie Plätze vorhanden sind.

Der Eintritt in den Mittagstisch erfolgt grundsätzlich auf Beginn eines Semesters / Schuljahres. Übersteigen die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazität des Mittagstischs, wird eine Warteliste erstellt. Zusätzliche Aufnahmen werden von der Betriebsleitung vorgenommen und berücksichtigen folgende Kriterien:

1. Bisherige Nutzung des Mittagstisches
2. Geschwister am Mittagstisch
3. Dringlichkeit inkl. Empfehlungen Schule oder Sozialamt

Auf die Anmeldung erfolgt eine schriftliche Anmeldebestätigung. Mit deren Zustellung an die Erziehungsberechtigten kommt das Betreuungsverhältnis zustande.

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, diese Betriebsordnung zu befolgen und ihre Kinder entsprechend anzuweisen.

5.3. Wechsel des Betreuungstages

Ein Wechsel des Betreuungstags während des angemeldeten Zeitraums ist möglich und muss der Betriebsleitung schriftlich mitgeteilt werden.

5.4. Unregelmässige Teilnahme am Mittagstisch

Eine unregelmässige Teilnahme am Mittagstisch ist möglich. Für jedes Kind muss ein Anmeldeformular ausgefüllt werden.
Auf der Gemeindeverwaltung kann ein Abonnement zu 5 Betreuungseinheiten bezogen werden. Dieses ist ab Ausgabedatum ein Jahr gültig.
Die Betreuungseinheiten sind frei wählbar und müssen eine Woche im Voraus bei der Betriebsleitung gemeldet werden. Die Zusage hängt von der verfügbaren Kapazität ab.

5.5. Kurzfristiges Betreuungsbedürfnis

Nach Vereinbarung mit der Betriebsleitung kann bei Betreuungseinpässen für angemeldete Kinder eine kurzfristige Teilnahme ermöglicht werden.

5.6. Erreichbarkeit von Erziehungsberechtigten

Zum Wohl des Kindes ist es wichtig, dass unter den bei der Anmeldung angegebenen Notfallnummern eine Bezugsperson erreichbar ist.
Änderungen bezüglich Notfall-Telefonnummern müssen der Betriebsleitung umgehend schriftlich mitgeteilt werden.

6. Abwesenheiten, Krankheit/Unfall, Versicherungen

6.1. Abwesenheiten

Bei geplanten Abwesenheiten, auch bei schulbedingten Absenzen wie Schulreise oder Lager, informieren die Erziehungsberechtigten den Mittagstisch frühzeitig, jedoch spätestens bis Ende der Vorwoche per E-Mail, telefonisch oder per WhatsApp.
Ungeplante, kurzfristige Abwesenheiten (wegen Krankheit oder Unfall) melden die Erziehungsberechtigten bis spätestens um 8 Uhr des jeweiligen Tages direkt der Betriebsleitung (telefonisch oder per WhatsApp).

Absenzmeldungen, die über das Schulkommunikationssystem Klapp erfolgen, werden automatisch auch der Betriebsleitung zugestellt.

Die Verantwortung für die rechtzeitige Abmeldung des Kindes liegt bei den Erziehungsberechtigten.

6.2. Krankheit

Kranke Kinder dürfen den Mittagstisch nicht besuchen. Es gelten dieselben Regelungen wie für den Schulbesuch.
Wird ein Kind während der Betreuungszeit krank, werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert, damit das weitere Vorgehen besprochen werden kann. Die Betreuungspersonen behalten sich das Recht vor, den Erziehungsberechtigten mitzuteilen, dass sie ihr Kind abholen müssen.

6.3. Erkrankungen und Medikamente

Allfällige Allergien oder Erkrankungen des Kindes sind mit der Anmeldung bekannt zu geben. Medikamente werden nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten verabreicht.

6.4. Unfall

Für kleinere Unfälle wird stets eine Notfallapotheke mit rezeptfreien Medikamenten und Wundversorgungsmaterial mitgeführt.

Im Notfall ist das Betreuungsteam berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt. Die Kosten der Behandlung tragen die Erziehungsberechtigten.

6.5. Kostenrückerstattung

Kann ein Kind den Mittagstisch nicht besuchen, wird keine Kostenreduktion oder -rückerstattung gewährt. Vorbehalten bleiben mehrwöchige, begründete Ausfälle ab der 3. Woche (z.B. mit Arztzeugnis). Mögliche Rückerstattungen sind vom Gemeinderatsmitglied Ressort Bildung zu genehmigen.

Nach Rücksprache mit der Betriebsleitung kann ein ausgefallener Tag an einem anderen Tag nachgeholt werden.

6.6. Versicherungen

Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich für die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ihrer Kinder. Eltern haften für die von ihren Kindern verursachten Schäden.

Die Einwohnergemeinde Horriwil als Trägerin des Mittagstischs lehnt für mitgebrachte Gegenstände und Kleider jegliche Haftung ab.

7. Zahlungsregelung

7.1. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils semesterweise im Voraus. Der Betrag ist innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

Zusätzliche Betreuungstage werden per Ende Semester nachverrechnet.

7.2. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug kann nach zweimaliger Mahnung die Aufnahme des Kindes verweigert werden. Eine Wiederaufnahme an den Mittagstisch ist erst nach Bezahlung des Ausstands möglich.

8. Kündigung und Ausschluss

8.1. Kündigung

Das Betreuungsverhältnis gilt für das vereinbarte Semester / Schuljahr. Eine vorzeitige Auflösung kann nur in begründeten Fällen erfolgen. Als begründete Fälle gelten eine massgebliche Veränderung der Betreuungssituation, ein Wegzug oder eine veränderte Arbeitssituation.

Über eine anteilmässige Rückerstattung des Elternbeitrages entscheidet das Gemeinderatsmitglied Ressort Bildung auf Gesuch hin.

8.2. Ausschluss

Sollte der Betrieb des Mittagstischs wiederholt durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört werden, nimmt die Betriebsleitung Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf. Falls keine Verbesserung der Situation erreicht wird, informiert die Betriebsleitung das ressortverantwortliche Gemeinderatsmitglied.

Über einen Ausschluss bis maximal 2 Monate oder einen dauerhaften Ausschluss entscheiden die Betriebsleitung und das Gemeinderatsmitglied Ressort Bildung gemeinsam. Wird das Betreuungsverhältnis aufgelöst, entscheidet das Gemeinderatsmitglied Ressort Bildung über die anteilmässige Rückerstattung des Elternbeitrages.

9. Inkrafttreten

Die vorliegende Betriebsordnung wurde durch den Gemeinderat Horriwil an der Sitzung vom 10. November 2022 genehmigt. Die Inkraftsetzung erfolgt auf 1. Januar 2023.

Änderungstabelle nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
10.11.2022	01.01.2023	Genehmigung durch Gemeinderat.	Erstfassung